

## Eine Frage der Einstellung:



# Wenn Stadtbere lügen, schützt sie die Justiz

Grundgesetz, Art. 3, Abs. 1:  
„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

## Zusammenfassung

Viermal hintereinander, jedes Mal in einer politisch aufgeladenen Situation, lag der CDU-Stadtvorordnetenvorsteher Gail – einmal gegenüber dem Parlament, zweimal gegenüber der Presse und einmal vor Gericht. Strafrechtlich relevant war nur seine Falschaussage vor Gericht. Ermittlungen kamen erst in Gang, als die Lüge öffentlich thematisiert wurde und Gail sowie einige seiner politischen Freunde mit absurden Angriffen gegen die, die die Lügen enthüllt hatten, das Thema auf den Vorgang lenkten. Doch obwohl die Situationen, in denen Gail gelogen hatte, politisch brisant waren und daher ein Versehen auszuschließen war, beschleunigte die Staatsanwaltschaft dem CDU-Politiker genau das: Er hätte fahrlässig gehandelt. Das war nicht nur Strafvereitelung und Rechtsbeugung im Amt, sondern auch eine Ungleichbehandlung vor Gericht, denn Menschen ohne Zugehörigkeit zu den herrschenden Eliten werden so nicht behandelt. Von Seiten der Staatsanwaltschaft war es jedoch nur ein Teil einer Serie von skandalösen Verfahreinstellungen bei Straftaten Gießener PolitikerInnen.

## Der Ablauf

27.3.2003: Nach Protesten gegen Lügen des Bürgermeisters Haumann (erfundene Bombendrohung) ließ der ebenfalls der CDU angehörende Stadtvorordnetenvorsteher Gail einige ihm besonders missliebige Personen mit Polizeigewalt aus dem Saal räumen. Das löste keinerlei Protest aus, auch bei der Opposition nicht. Als aber in diesem Ablauf bekannt wurde, dass von Beginn an die Parlamentssitzung verdeckt polizeilich überwacht wurde, fragte ein SPD-Abgeordneter nach, ob das dem Stadtvorordnetenvorsteher bekannt gewesen sei. Wahrscheinlich hätte sich niemand aufgeregt, wenn er das bestätigt hätte. Aber er verneinte – in der laufenden Parlamentssitzung. Das traf auf Zweifel – und so fragte auch ein Redakteur der Gießener Allgemeinen nochmal direkt nach: CDU-Mann Gail wiederholte seine Aussage, er hätte von der anwesenden Polizei nichts gewusst. Zum zweiten Mal wurde er also direkt gefragt und antwortete sehr klar. Einige Monate später im Zuge des Prozesses gegen die damals aus dem Saal entfernten und verhafteten Personen sagte Gail dann als Zeuge aus – diesmal vor dem Amtsgericht Gießen. Auch hier, am 15.12.2003, wurde er wieder gefragt. Er wusste von der Aufregung, die schon im März desselben Jahres um seine Aussagen entstanden war. Es war daher auszuschließen, dass er einfach so dahin antworten würde. Daher war der Vorgang brisant, denn er antwortete zum dritten Mal klar und deutlich, dass er nichts wusste von der Polizei. Das Ganze ging jedes Mal durch die Presse, geriet aber nach dem Prozess für fast zwei Jahre in Vergessenheit. Bis ca. zwei Jahre später ein Polizist im Rahmen der Berufungsverhandlung im selben Prozess mit einer Bemerkung am Rande einen Skandal lostrat. Er berichtete klar und deutlich, dass er persönlich Herrn Gail vor der Sitzung das Einsatzkonzept und die Anwesenheit der Polizisten mitgeteilt hatte. Nun, wo nicht mehr die von Politik und Medien verhassten PolitaktivistInnen den Stadtvorordneten kritisierten und der Lüge bezichtigten, sondern ein Polizist die Lügen des Politikers belegte, wuchs schlagartig die Aufmerksamkeit um die Abläufe. Schließlich drohte Gefahr: Gail hatte dreimal (folglich kann Versehen ausgeschlossen werden) gelogen – zunächst gegenüber dem Stadtparlament, dann zu den Medien und schließlich vor Gericht. Ersteres ist ein politischer Skandal, letzteres eine Straftat mit Mindeststrafe von einem halben Jahr Haft.

Zunächst folgten weitere verzweifelnde Versuche von Gail und machtbesessenen Stadtpolitikern, mit Angriffen die Wahrheit zu vertuschen: Freie-Wähler-Boss Zippel wollte Strafen für alle, die die Aussagen des Polizisten öffentlich gemacht hatten. Die Gießener Staatsanwaltschaft prüfte für kurze Zeit Ermittlungsmöglichkeiten wegen eventuellen Betrugs von Geheimnissen. Gail selbst lud in Panik zu einer Pressekonferenz und belegte einzelne Stadtvorordnete mit Schimpftiraden, weil sie sich mit parlamentarismuskritischen Oppositionellen unterhalten hatten, in deren Prozess er seine Falschaussage gemacht hatte – offenbar hält er von Meinungsfreiheit und ähnlichem nicht viel. Außerdem wiederholte er selbst jetzt noch seine Lüge und sagte, gegenüber der Presse, ein viertes Mal: Er hätte nichts gewusst. Geholfen hat ihm das aber nun nicht mehr. Schließlich stellte der Polizeipräsident selbst klar, dass der Stadtvorordnetenvorsteher informiert war. Unter öffentlichem Druck musste die Staatsanwalt-

So lange wird die Klärung einer weiteren Angelegenheit, die seit einigen Tagen die Justiz beschäftigt, nicht dauern. Dass gegen den Stadtvorordnetenvorsteher wegen des Verdachts der unethischen Falschaussage ermittelt wird, hat die politischen Spitzen der Stadt ziemlich sprachlos gemacht – öffentlich kommentiert wurde die Angelegenheit nur auf Anfrage. Da hätte man zumindest von der größten Regierungsfraktion ein wenig mehr Eigeninitiative erwarten können. Dabei sind die Sympathien klar verteilt und liegen eindeutig beim Parlamentschef. Selbst die Oppositionsparteien sprechen von einer »bedauerlichen Debatte«. Bleibt zu hoffen, dass sich die das Ergebnis der Wahrheitsfindung mit den Sympathiebekundungen deckt.

schaft nun so tun, als ob sie gegen Gail ermittelte – zu klar war der Fall.

Aber sie ermittelte nicht gegen ihn, sondern sammelte Punkte, warum sie doch keine Anklage erheben musste. Auch das ist gerichtete Justiz: Das Ergebnis stand vorher fest – der mächtige CDU-Politiker durfte nicht verurteilt werden. Einige Zeit später folgte dann auch die Einstellung. Im Gießener Anzeiger vom 1.11.2005 las sich das so:

Als Stadtvorordnetenvorsteher Dieter Gail am vergangenen Freitag in die Offensive ging, um sich gegen „Diffamierungen“ der Abgeordneten Michael Janitzki und Elke Koch-Michel zur Wehr zu setzen, denen er vorwarf, sich zum Helfer und Unterstützer der Projektwerkstatt Saasen zu machen, ahnte er vermutlich noch nicht, welche Wellen das Ganze schlagen würde. Nachdem die Staatsanwaltschaft nun wegen des Anfangsverdachts der unethischen Falschaussage ermittelt, weil es einen „objektiven Widerspruch“ zwischen der Aussage Gails als Zeuge vor Gericht und der schriftlichen Erklärung eines beteiligten Polizeibeamten zu den Vorgängen in der Stadtvorordnetenversammlung am 27. März 2003 gibt, hat die Sache deutlich an Brisanz gewonnen. Es sollte jedoch im Interesse aller Beteiligten sein, die Sache vor dem Beginn des Berufungsprozesses gegen Jörg Bergstedt zu klären, um diesem nicht zusätzliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

## Gail wehrt sich gegen »Diffamierung und Rabatz«

Stadtvorordnetenvorsteher geht wegen Sitzung mit Polizei in Offensive – Schwere Vorwürfe an PDS und Bürgerliste

Gießen (mü). Dass ein Stadtvorordnetenvorsteher zu einer Pressekonferenz einlädt, ist schon genug. In Gießen ist es aber noch nicht genug. 59 Gießener Stadtvorordneten heftig attackiert, ist in Gießen so noch nicht dagewesen. Dieser Tage ist Parlamentschef Dieter Gail, der ansonsten als besonnen und ausgeglichener gilt, aber offenbar der Kräfte geplatzt. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden gerichtlichen Aufarbeitung der Stadtvorordnetensitzung vom 27. März 2003, bei der Polizeikräfte gegen

eine Gruppe Demonstranten um den Danerprotestler Jörg Bergstedt vorfanden, warnt Gail den Stadtvorordneten Michael Janitzki (PDS) und Elke Koch (Bürgerliste) vor, mit dem Anarchisten Bergstedt »gemeinsames Spiel« zu treiben, um ihn öffentlich der Lüge zu bezichtigen. Damit kam Gail dem PDS-Abgeordneten zuvor, der gestern eben diesen Vorwurf in einer auf Donnerstag datierten Presseerklärung erhob. Janitzki bezieht sich auf die »Zeugenaussage eines Polizeibeamten«.

Rückblende: Am 27. März 2003 störten Demonstranten den Ablauf der Parlamentssitzung, in deren Verlauf Bürgermeister Heinz-Peter Haumann später einräumte, dass es vor der legendären Dezember-Sitzung keine Bombendrohung gegeben hatte. Als die Protestierer auf der Empore ihre Aktionen begannen, schritt die Polizei ein, die die Störer beobachtet hatten. Da ein geordneter Fortgang der Sitzung nicht möglich war, wurde auf Wunsch von Gail, der im Sitzungssaal das Hausrecht ausübt, uniformierte Polizei herbeigerufen, die die Störer entfernte. Später wurde Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet.

Nach in der Sitzung hatte der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende Dr. Wolf Lindner von Magistrat und Stadtvorordnetenvorsteher Auskunft darüber begehrt, ob die Spitzen von Verwaltung und Parlament über die Anwesenheit verdeckter Ermittler informiert gewesen waren. Gail und Haumann verneinten.

Am folgenden Tag fragte diese Zeitung wegen der Präsenz der Zivilbeamten beim Polizeipräsidium nach. Am 29. März schien die Angelegenheit erledigt, als die AZ unter Berufung auf die Pressestelle schrieb: »Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Mittelhessen waren Stadtvorordnetenvorsteher und Stadtvorordnetenvorsteher vorab nicht über die Einsetzung von zivilen Polizeibeamten informiert worden, die sich am Donnerstagabend unter das Publikum im Stadtvorordnetensitzungssaal gemischt hatten.«

Im Vorfeld der Berufungsverhandlung (terminiert auf 10. März) gegen zwei Demonstranten aus dem Umfeld der Saasener Projektwerkstatt, die erstinstanzlich zu neuen Polizeibeamten informiert worden, wirft Janitzki (PDS) der dort als Zeuge gehört werden wird, nunmehr vor, damals nicht die Wahrheit gesagt zu haben. Wegen der Sitzung vom März 2003 hatten Janitzki und Koch-Michel für Dienstag eine Sondersetzung des Ältestenrats der Stadtvorordnetenversam-

lung beantragt. Dabei, so Janitzki, habe er Gail mit der angeblich aktenkundigen Auskunft des Polizeibeamten konfrontiert. Demnach seien Gail und Haumann unmittelbar vor Sitzungsbeginn von der Polizei informiert worden. Dies bestritt Gail gestern erneut.

Der Parlamentsvorsitzende sieht sich vielmehr einer Diffamierungskampagne ausgesetzt und legte gestern vor der Presse Dokumente vor, aus denen klar hervorgehe, dass sich Janitzki und die Projektwerkstatt austauschten. Auf deren Internet-Homepage werden anstehende Termine der Stadtvorordnetenversammlung genannt, und es wird angekündigt, dass dabei die »Lügen von Gail« zu »Sache kämen. Wer aber soll seine vermeintliche Falschaussage zur Sprache bringen außer die beiden Stadtvorordneten, die den Ältestenrat einberufen hätten, fragt sich Gail. Seine Schlussfolgerung: »PDS und wohl auch Frau Koch-Michel geht es nicht um Aufklärung, sondern um Diffamierung und Rabatz.«

„Zusammenfassend kommt die Staatsanwaltschaft zu dem Schluss, dass Gail in keinem Fall vorsätzlich falsche Aussagen gemacht habe, sondern dass lediglich „fahrlässig gemachte falsche Angaben in Betracht“ kämen, die aber nicht strafbar seien. Bei Details gelte es zu berücksichtigen, dass vom Vorfall im Parlament bis zu Gails Aussagen vor dem Amtsgericht im Dezember 2003 neun Monate vergangen seien.“

## Abbildungen:

Gießener Allgemeine, 26.2.2005 (links) und Kommentar von Guido Tamme, 5.3.2005 (Mitte) Gießener Anzeiger, 5.3.2006 (oben rechts). Die Kommentare zeigen klare Einseitigkeit.

In der Einstellung der Staatsanwaltschaft wurde zudem als entlastend gewertet, dass Gail sich vielleicht nicht mehr richtig hätte erinnern können wegen der Vielzahl der Begegnungen an dem Abend der Parlamentssitzung. Daraus abzuleiten, dass Gails Aussage vor Gericht (und an den anderen Orten) nicht falsch gewesen sei, war jedoch absurd. Denn Gail hatte ja gerade ausgesagt, er sei nicht informiert worden. Er hatte also klargestellt, dass er es genau wisse und nicht behauptet, sich nicht erinnern zu können. Er hatte bei allen vier Lügen keinerlei Unsicherheit gezeigt und mit keinem Wort angedeutet, dass er Erinnerungslücken haben könnte. Daher wäre auch die Gail-schützende Feststellung der Staatsanwaltschaft, der CDU-Mann hätte sich nicht mehr erinnern können, geradezu ein Beleg dafür, dass er eben gelogen hatte.

Viermal ist Gail gefragt worden. Viermal hatte er klar und deutlich gelogen. In allen vier Fällen war es öffentlich, immer wusste er, was auf dem Spiel stand. Doch Staatsanwalt Vaupel stellte das Verfahren ein mit der Behauptung, es sei nur fahrlässig geschehen. So sieht Rechtsbeugung und Strafvereitelung im Amt aus – aus Interesse an der Nichtverfolgung der Herrschenden. Auch die politischen Kreise zeigten sich willig, Machtmissbrauch und Lügen im Interesse des Machterhalts zu tolerieren: Gail wurde nach der Kommunalwahl erneut zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Hinzuzufügen ist noch, dass die Staatsanwaltschaft auch bei den weiteren Falschaussagen von Gail deutlich das Recht gebeugt hat. So hatte Gail den am 15.12.2003 Angeklagten in seiner Zeugenaussage vorgeworfen, vor dem Entrollen eines Transparentes durch unbekannt gebliebene Personen die Sitzung verbal gestört zu haben. Diese Aussage wurde im Berufungsverfahren durch Anhören des Tonbandmitschnittes überprüft und klar festgestellt, dass die Aussage von Gail falsch war. In der Begründung des Einstellungsbeschlusses vom 24.10.2005 jedoch schrieb die Staatsanwaltschaft:

*„Insoweit konnten jedoch keine sicheren Feststellungen getroffen werden.“*

Nach dieser Logik ist also ein Tonbandmitschnitt kein Beweismittel mehr, denn auf diesem war deutlich zu erkennen, dass es keine verbalen Störungen gab, wie Gail behauptet hatte. Wahrscheinlich hat die Staatsanwaltschaft aber das Tonband gar nicht beachtet und die Aussage einfach so formuliert, um Gail zu schützen. Insgesamt bewertete die Staatsanwaltschaft alle vier Falschaussagen trotz der klaren Erkenntnisse als nicht vorsätzlich, um die Strafbarkeit zu verneinen. Die Staatsanwaltschaft nahm also an, dass Behauptungen eines Stadtverordnetenvorstehers, der selbst dann, wenn ihm die Brisanz einer Situation klar ist, wider besseren Wissens Falsches sagt, nicht als Falschaussagen anzusehen sind. Damit verneinte sie quasi die Zurechnungsfähigkeit des Beschuldigten Gail – um ihn zu schützen. Allerdings tat sie das nicht, weil sie wirklich von Gails Verwirrtheit überzeugt war. Das konkrete Handeln der Staatsanwaltschaft zeigte, wie eindeutig die Beweislage gegen Gail war, dass nur mit Hilfe dieses, für Gail nicht gerade lobreichen Tricks, eine Anklage vermieden werden konnte.

#### Abbildung:

Frankfurter Rundschau am 3.11.2005 über die Einstellung des Verfahrens (rechts).

## „Kein Vorsatz zu erkennen“

### Verfahren gegen Gail eingestellt

GIESSEN · Die Gießener Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen gegen Stadtverordnetenvorsteher Dieter Gail (CDU) wegen falscher, uneidlicher Aussage eingestellt. Gail war vorgeworfen worden, entgegen seiner Äußerungen darüber informiert gewesen zu sein, dass bei einer Sitzung des Parlaments Beamte des Staatsschutzes anwesend waren. Auf jener Sitzung im März 2003 diskutierte das Gießener Parlament über die falsche Aussage von Oberbürgermeister Heinz-Peter Haumann (CDU), gegen das Stadthaus hätte es eine Bombendrohung gegeben. Demonstranten um den mittelhessischen Ökoaktivisten Jörg Bergstedt störten die Sitzung. Im späteren Prozess gegen die Protestierer behauptete Gail, nichts von der Anwesenheit der vier Zivilbeamten gewusst zu haben. Ein Polizeibeamter hatte damals jedoch protokolliert, Gail über die Polizeipräsenz informiert zu haben.

Bergstedt und einer seiner angeklagten Mitsreiter hatten Anzeige gegen Gail erstattet. Zur Einstellung des Verfahrens sagte der Pressesprecher der Gießener Staatsanwaltschaft, Reinhard Hübner: „Da kein Vorsatz zu erkennen ist, ist auch kein hinreichender Tatverdacht gegeben.“ Es lägen Indizien vor, dass Gail nichts von den Zivilbeamten unter den Zuschauern gewusst habe. AEM

## Rechtliche Bewertung

Die Einstellung des Verfahrens gegen Gail durch die Staatsanwaltschaft ist eindeutig ein Fall gerichteter Justiz, weil das Ermittlungsverfahren nur auf die Suche entlastender oder eine Anklage vermeidender Punkte ausgerichtet wurde. Als es dennoch nicht gelang, den Verdacht auszuräumen, stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren mit der Behauptung ein, Gail hätte „fahrlässig“ gehandelt. Angesichts dessen, dass Gail viermal trotz hoher öffentlicher Relevanz seine Lüge wiederholte, ist die Annahme eines Versehens absurd. Sie ist vielmehr von der Staatsanwaltschaft erfunden worden, um Gail zu schützen. Aus gleichen Grund wird in der Einstellung durch die Staatsanwaltschaft formuliert, dass Gail die Informationen über die Anwesenheit der Polizei vergessen haben könnte. Die Staatsanwaltschaft leitet aus solchen Angaben von Gail ab, dass eine vorsätzliche Falschaussage nicht vorliege. Das ist aus zwei Gründen absurd. Zum einen hat Gail die Aussage nachweislich viermal gemacht – einmal davon, nachdem ihm bereits bekannt war, dass ein Polizeibeamter etwas anderes protokolliert hatte. Schon beim ersten Mal muss Gail die Brisanz der Lüge bekannt gewesen sein, denn als Stadtverordnetenvorsteher sollte mensch wissen, dass es nicht üblich ist, die Stadtverordneten zu belügen. Das gilt auch in Gießen, d.h. auch in einer Stadt, wo die Degradierung von ParlamentarierInnen zu dummen HändchenheberInnen bei Abstimmungen weit fortgeschritten ist, was u.a. die spätere Wiederwahl des Lügners Gail durch die Belogenen illustriert. Die Annahme der Staatsanwaltschaft, er hätte erst recht später im Gerichtsverfahren die Erinnerung verloren, ist absurd, weil die Aufregung nach seinen ersten beiden Aussagen gegenüber Parlament und Presse fraglos auch bei Gail als altem Profizocker im politischen Raum ein Bewusstsein dafür geschaffen hat, dass hier eine wichtige Frage besteht. Fahrlässigkeit ist unter solchen Bedingungen grundsätzlich auszuschließen, weil hier nicht unbedacht gehandelt wird. Zum zweiten wird Gail durch die Feststellung, er hätte sich nicht mehr erinnert, nicht ent-, sondern belastet. Denn er hat ja gerade behauptet, sich erinnern zu können. An keiner Stelle hat er auch nur vermuten lassen, in seiner Wahrnehmung unsicher zu sein. Er hat nachdrücklich und ohne Zweifel u.a. vor Gericht gesagt, nicht über die Anwesenheit der Polizei informiert gewesen zu sein. Wenn nun die Staatsanwaltschaft feststellt, tatsächlich habe er sich nicht mehr erinnern können, stellt sie schlicht fest, dass Gail eine Falschaussage gemacht hat. Nicht mehr und nicht weniger – das aber wäre genau der Anlass gewesen, Anklage zu erheben, was nicht geschah.

Das aber ist nicht nur Strafvereitelung im Amt, sondern auch Rechtsbeugung im Amt, weil es urteilsgleiche Auswirkungen hat (in diesem Fall: wie ein Freispruch wirkt). Zudem widerspricht es offensichtlich dem Gleichheitsgebot der Verfassung, weil hier im Interesse eines Angehörigen gesellschaftlicher Eliten Ermittlungen nur darauf ausgerichtet waren, ein Verfahren nicht eröffnen zu müssen – was in anderen Fällen so nicht gehandhabt wird. Dieser Verfassungsverstoß erfolgte nicht versehentlich, sondern gewollt und systematisch. Es kann daher nicht nur von einer grundgesetzwidrigen Einzelhandlung ausgegangen werden, sondern die Staatsanwaltschaft Gießen hat gezielt und systematisch die Verfassung gebrochen. Sie ist damit eine verfassungsfeindliche Organisation.

### Aktueller Stand am 4.9.2006

Die Verfahren sind eingestellt, auch vom Generalstaatsanwalt bestätigt. Der Stadtverordnetenvorsteher wurde nach der Kommunalwahl erneut zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt – zum Teil von den gleichen Personen, die er belogen hatte. Jedes Parlament aber bekommt den Vorsteher, den es verdient.

■ Mehr Informationen auf der Sonder-Internetseite unter [www.luegen-gail.de.vu](http://www.luegen-gail.de.vu).

# Weitere Fallbeispiele für den rechtswidrigen Schutz der Obrigkeit vor Strafverfolgung

## Bürgermeister Haumann erfindet Bombendrohung

Am 12.12.2002 beschloss die Gießener Stadtverordnetenversammlung die neue Gefahrenabwehrverordnung. Im Vorfeld war es zu deutlicher Kritik an der Verordnung gekommen, der zu dieser Zeit aufkommende kreative Widerstand in Gießen hatte zu einer starken Wahrnehmung des Themas und bereits im Vorfeld zu angstschürenden Aussagen in Medien und von Parteien geführt. Am Abend des 11.12.2003 wurden zwei Aktivisten aus dem Umfeld der Projektwerkstatt einfach verhaftet. Es war die erste Anwendung des neuen Polizeirechts zum Unterbindungsgewahrsam (vorherige Form galt als „Schutzhaft“ im Dritten Reich und war dann abgeschafft worden – vorübergehend, wie zu sehen ist). Die Verhafteten wurden bis zum Ende der Stadtverordnetenversammlung eingesperrt. Diese Maßnahme und Zeitsetzung wurde von der gegenüber Polizeibitten sichtbar willenlos ergebnen Richterin Kaufmann bestätigt. Abschließend wurden sie ohne solche richterliche Grundlage, wegen des unerwartet späten Endes der Versammlung, gegen ihren Willen nach 20 km außerhalb von Gießen verbracht. Die dennoch einsetzenden Proteste führten zu heftigen Polizeieinsätzen, deren Aufgebot mengenmäßig schon vor dem Ereignis bemerkenswert war. In dieser Phase von Nervosität und Polizei-Muskelspielchen vor der Sitzung formulierte Bürgermeister Haumann öffentlich sowie gegenüber der Polizei deutlich, dass eine anonyme Bombendrohung eingegangen sei. Wieweit diese Information zusätzliche Polizeiaktivitäten hervorrief, ist unbekannt geblieben – auch weil es nie ein aufklärendes Ermittlungsverfahren gab. Sicher aber dürfte sein, dass die erfundene Bombendrohung der Legitimation des ohnehin martialischen Polizeieinsatzes diene.

Nach geltendem Recht muss die Staatsanwaltschaft Ermittlungen einleiten, sobald ihr eine Straftat bekannt wird. Die Vortäuschung einer Bombendrohung ist eine solche, jedoch erfolgte nichts. Als dann eine Anzeige durch eine von der Polizeigewalt betroffene Person einging, verzichtete die Staatsanwaltschaft auf Ermittlungen und lehnte die Erhebung einer Anklage ab. Der Generalstaatsanwalt bestätigte die Entscheidung, das Oberlandesgericht lehnte eine Klage auf Eröffnung eines Gerichtsverfahrens ab mit der Begründung, diese Klage sei nur durch die Betroffenen z.B. zusätzlicher Kosten durch Polizeieinsätze zulässig. Das heißt: Gegen Straftaten durch PolitikerInnen können nur diese selbst Klagen erzwingen. Doch gegen sich selbst werden sie das wohl nicht tun.

Die Nichtverfolgung der Straftat von Bürgermeister Haumann durch die Staatsanwaltschaft ist nicht nur Stravereitelung im Amt, sondern auch Rechtsbeugung im Amt, weil es urteilsgleiche Auswirkungen hat (in diesem Fall: wie ein Freispruch wirkt). Zudem widerspricht es offensichtlich dem Gleichheitsgebot der Verfassung, weil hier im Interesse eines Angehörigen gesellschaftlicher Eliten Ermittlungen nur darauf gerichtet waren, ein Verfahren nicht eröffnen zu müssen – was in anderen Fällen so nicht gehandhabt wird. Dieser Verfassungsverstoß erfolgte nicht versehentlich, sondern gewollt und systematisch. Es kann daher nicht nur von einer grundgesetzwidrigen Einzelhandlung ausgegangen werden, sondern die Staatsanwaltschaft hat gezielt und systematisch die Verfassung gebrochen. Sie ist damit auch hier als verfassungsfeindliche Organisation überführt und muss nach geltender Rechtssprechung verboten werden.

■ Mehr Informationen zur erfundenen Bombendrohung unter [www.bomben-haumann.de.vu](http://www.bomben-haumann.de.vu).

## Falschaussagen von Polizisten/Gülle

Am 15.12.2003 (erste Instanz) und im Frühjahr 2005 (Berufung) haben etliche Polizisten sowie die Zeugin Gülle deutlich erkennbar mit Falschaussagen die Angeklagten zu belasten versucht. Beispielhaft sei hier der Verlaufsbericht der Geschehnisse vom 23.8.2003 durch die damalige Grüne Spitzenkandidatin Angela Gülle benannt, in dem sie behauptete, bei der Ankunft des später Angeklagten schon an dem Wahlplakat gestanden zu haben, wo vermeintlich dessen Worte „Hiermit pisse ich Dich an“ gefallen sein sollen. Ein Foto aber bewies, was auch andere Zeuginnen aussagten: Frau Gülle stand zu diesem Zeitpunkt hinter ihrem Wahlkampfstand. Dort aber hätte sie gar nicht hören können, was geschah – daher dachte sie sich die veränderte Story geschickt aus. Zudem gab sie (erstmal in der Berufung!) an, dass der Angeklagte einige Tage vorher ihr gegenüber andere Straftaten zugegeben hätte. Auch das konnte durch weitere Zeuginnen widerlegt werden, die dem Telefonat zugehört hatten. Die Staatsanwaltschaft jedoch stellte das Verfahren ein, ohne überhaupt ermittelt zu haben.

Ebenso ging sie bei etlichen Falschaussagen von Polizisten vor. Viele davon waren deutlich erkennbar und wären einfach nachweisbar, z.B. die Behauptung des Staatsschutzbeamten Schmidt, der Angeklagte hätte am 23.8.2003 die Broschürenauslagen des Wahlkampfstandes der Grünen mit Wasser begossen. Neben den Zeuginnenaussagen (hier sogar von Angela Gülle) bewiesen auch die von Schmidt selbst aufgenommenen Fotos, dass der Angeklagte überhaupt nie in der Nähe des Wahlkampftisches war.

■ Mehr Informationen zu einem Teil dieser Anzeigen unter [www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/anzeigen.html](http://www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/anzeigen.html).

## Kriminalitätsstatistik 2003

Am 7.4.2004 legte das Polizeipräsidium Mittelhessen die Kriminalitätsstatistik für Mittelhessen vor. Darin waren viele Zahlen zusammengetragen und ausgewertet worden. Die Statistik ist im Internet einsehbar. Sie lag überwiegend im Trend der sonstigen Kriminalitätsentwicklung in Hessen. Bei den Daten für Stadt und Kreis Gießen war eine krasse Hetze gegen die Projektwerkstatt Saasen enthalten. Diese bezog sich auf politische Delikte, bei denen die Zunahme von „linken“ Staatschutzdelikten signifikant war. Sie stiegen von 21 auf 138 Einzeltaten. Das war eine Steigerung um 657 Prozent. Offenbar war der Polizei an dieser Stelle wichtig, Täter zu benennen – und zwar nicht als (Tat-)Verdächtige, sondern eben als „Täter“. Der Begriff ist eine klare Tatsachenbehauptung darüber, dass die Schuld bereits bewiesen ist. Es roch nach Rache für den Umstand, dass der überforderte Staatsschutz nicht eine Straftat hatte verhindern und auch außer Pauschalverdächtigungen kaum Verdächtige hatte ermitteln können.

Nirgends sonst gab es in der Statistik Benennungen von Tätern. Nur an dieser Stelle tauchte in der Kriminalitätsstatistik die Benennung der Täter auf, die „Aktivisten der Projektwerkstatt“. Da deren Zahl auch und vor allem aus Sicht der Gießener Polizei beschränkt ist, ist ihre Bezeichnung als TäterInnen eine falsche Verdächtigung und damit eine Straftat. Noch deutlicher war es eine üble Nachrede in Form einer falschen Tatsachenbehauptung.

Unten: Gießener Allgemeine, 10.3.2003 (S. 8)

## **Streit um Bombendrohung: FWG beschneigt Bürgermeister einen missverständlichen Satz – »SPD überspannt Bogen«**

**Gießen (ta).** Zwei Tage nach Vorstand und Fraktion der CDU beschäftigte sich am Freitagabend auch die Koalitionsrunde aus CDU, FWG und FDP mit der vermeintlichen Bombendrohung am Nachmittag des 12. Dezember, deretwegen Bürgermeister Heinz-Peter Haumann seit einigen Tagen in der Kritik steht. Das amtierende Stadtoberhaupt hatte damals gesagt: »«Die Höhe dieser Befürchtungen ist eine Bombendrohung, die uns heute Nachmittag gegen 13.30 Uhr erreichte.« Aus der Art der Satzbildung

habe man den Schluss ziehen können, dass es sich um eine tatsächliche Bombendrohung handelt – dies sei aber nicht der Fall gewesen, merkt dazu nun FWG-Fraktionsvorsitzender Johannes Zippel an. Die FWG-Fraktion akzeptiere die Entschuldigung des Bürgermeisters und erwarte von ihm, dass er sich in der nächsten Stadtverordnetenversammlung dazu »noch einmal unmissverständlich äußert und sich für den offensichtlich missverständlichen Satz entschuldigt.«

### 3. Staatsschutzdelikte<sup>2</sup>

Täter aus ...	2003	2002
... linkem Spektrum	138	21
...rechtem Spektrum	46	66
... der politisch motivierten Ausländerkriminalität	1	2
<b>gesamt</b>	<b>185</b>	<b>89</b>

Im Jahr 2003 wurden in der Stadt und im Landkreis Gießen sowie im Lahn-Dill-Kreis insgesamt **185 Fälle** sogenannter Staatsschutzkriminalität registriert.

Der Anstieg bei Tätern aus dem linken Spektrum ist überwiegend auf Beleidigungen, Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit der in

Gießen eingeführten Gefahrenabwehrverordnung und dem Landtags-/OB-Wahlkampf durch Aktivisten der Projektwerkstatt in Saasen zurückzuführen.

Bei den Straftaten aus dem Bereich des rechten Spektrums bilden die Delikte nach § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), die in letzter Zeit auch vermehrt über Internet und Handy (SMS) begangen werden, einen Schwerpunkt. Schmierereien (Symbole und Parolen) paaren sich oft mit normalen Graffiti-Symbolen.

<sup>2</sup> Die dargestellten Werte umfassen sowohl die Fälle der Stadt und des Landkreises Gießen als auch des Lahn-Dill-Kreises.

Abb. oben: Ausschnitt aus der Kriminalitätsstatistik 2003.

Zu diesen beiden Punkten wurden fristgerecht Anzeigen gegen die Verantwortlichen der Polizei eingereicht. Die Staatsanwaltschaft stellte die Verfahren ohne weitere Ermittlungen ein. Ihre Begründung: „Die dort dargestellten Daten entsprechen den Tatsachen.“

Abb. unten: Ausschnitt aus der Sammel-Einstellung der Staatsanwaltschaft Gießen (StA Vaupel) vom 6.9.2004 zu mehreren Vorwürfen der falschen Verdächtigung. Der erste Absatz bezieht sich auf alle Fälle, u.a. die Kriminalitätsstatistik und die erfundene Bombendrohung von Bürgermeister Haumann. StA Vaupel behauptet also zu beidem, das „in keinem der ... Fälle ... auch nur ansatzweise ein Anhaltspunkt“ für bewußt wahrheitswidrige Aussagen erkennbar sei. Der zweite Absatz bezieht sich auf die Angaben der Statistik, die Vaupel mit „entsprechen den Tatsachen“ zu seiner eigenen Lüge macht (unten). Auch die Verneinung öffentlichen Interesses ist beachtlich, wenn das im Vergleich mit der Verfolgungswut z.B. bei Kreidesprüchen wie „Fuck the police“ u.ä. gesehen wird.

In keinem der unter Ziffer 1 bis 7 der Anzeige aufgeführten Fälle kann auch nur ansatzweise ein Anhaltspunkt dafür erkannt werden, dass einer der Beschuldigten bewußt wahrheitswidrig („wider besseres Wissen“ gemäß § 164 StGB) über die Vorgänge berichtet hat.

In gleicher Weise abwegig ist die Behauptung, gegen den Anzeigeersteller sei von den Beschuldigten aus „politischen“ Gründen im Sinne von § 241 a StGB vorgegangen bzw. über seine Aktivitäten berichtet worden. Das gilt insbesondere auch, soweit Vorwürfe gegen den Polizeipräsidenten Meise wegen der Angaben in der Kriminalstatistik erhoben werden.

Die dort dargestellten Daten entsprechen den Tatsachen.

Das Gesetz sieht für die Verfolgung von Vergehen der angezeigten Art in erster Linie den Weg der Privatklage vor. Die Staatsanwaltschaft darf gemäß § 376 Strafprozessordnung von Amts wegen nur tätig werden, wenn ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht. Die Prüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass diese Voraussetzung hier nicht vorliegt.

Der Vorfall hat weder nach seinen Umständen noch nach der Bedeutung der Folgen zu einer über den Lebenskreis der Beteiligten hinausgehenden Störung des Rechtsfriedens geführt.

Damit deckte die Staatsanwaltschaft nicht nur die Straftaten der Polizei, sondern beging diese selbst. Wenn die Staatsanwaltschaft der Meinung wäre, die Täterschaft wäre bewiesen, stellt sich zudem die Frage, warum in der überwältigenden Mehrzahl aller in der Statistik aufgeführten 138 linken Straftaten im Raum Gießen nie Anklagen erhoben wurden. Von daher beweist die Staatsanwaltschaft schon in ihrem eigenen Verhalten, dass die Polizei und sie selbst logen. Diese Lüge ist üble Nachrede, in Verbindung mit der Behauptung von Täterschaft bei Straftaten zusätzlich falsche Verdächtigung und im konkreten Kontext auch politische Verdächtigung (ein Delikt, dem mit dem 241a ein gesonderter Strafparagraf gewidmet ist). In diesem Fall ist die Staatsanwaltschaft also nicht nur durch Strafvereitelung und Rechtsbeugung im Amt hervorgetreten, sondern zudem durch eigene falsche Verdächtigung und üble Nachrede.

Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft erkannten zumindest Teile der Polizei offensichtlich die Kritik der Betroffenen an. Sie korrigierten später die im Internet vorhandene Fassung. Der neue Text lautet nun: „Der Anstieg von Straftaten aus dem linken Spektrum ist überwiegend auf Beleidigungen, Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Versammlungsgesetz im Zusammenhang mit der in Gießen eingeführten Gefahrenabwehrverordnung und dem Landtags-/OB-Wahlkampf durch Aktivisten und Personen aus dem Umfeld der Projektwerkstatt in Saasen zurückzuführen.“ Die Strafvereitelung und Rechtsbeugung im Amt der Staatsanwaltschaft allerdings tangiert dies nicht. Eher verstärkt die Selbstkorrektur der Polizei die Auffassung, dass die ursprüngliche, der Presse übergebene Version die Straftatbestände der üblen Nachrede und der falschen Verdächtigung erfüllt.

- Mehr Informationen zur Anzeige wegen der Kriminalitätsstatistik 2003 und deren Einstellung unter [www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/statistik.html](http://www.projektwerkstatt.de/polizeidoku/statistik.html).
- Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft: 501 Js 14727/04.

## Lügen am 4. und 11.9.2006

Am 4.9.2006 begann ein neuer Prozess gegen einen Justizkritiker. Die kritisierten Richter und Staatsanwälte kümmerten sich höchstpersönlich um den Prozess. Mit polemischen Worten wurde der Verdacht der Befangenheit zurückgewiesen. Übersehen hatten die Rechtsbrecher aber, dass sie auch ihr Hauptbeweismittel illegal erworben hatten. Um es zu retten, inszenierten Teile von Polizei und Amtsgerichtspersonal eine Manipulation des Verfahrens mit dem Höhepunkt einer gezielten Falschaussage. Aber es wurde peinlich, die Sache flog auf. Daraufhin erklärte Richter Wendel die Sache für irrelevant, so musste der Vorgang nicht mehr untersucht werden. Anzunehmen ist, dass Staatsanwalt Vaupel trotz seiner Kenntnis der Falschaussage nicht ermitteln wird. Ähnliches wird für die beiden Staatsschutzbeamten Broers und Puff gelten, die bei ihrer Zeugenvernehmung am 4. und 11.9.2006 mehrfach logen. Der Angeklagte und sein Verteidiger wiesen die Falschaussagen präzise nach. Aber auch hier waren Richter und Staatsanwalt sofort schützend an der Seite der Rechtsberecher im Staatsdienst. Staatsanwalt Vaupel sprach schon am nächsten Prozessstag davon, dass es eine „fahrlässige Falschaussage“ gewesen sein könnte ... so boxte er auch CDU-Mann Gail aus der Gefahrenzone.

Im Verlauf des Prozesses kam es zu etlichen weiteren Falschaussagen vor allem der Staatsschutzbeamten Broers und Puff – doch auch hier dürfte Vaupel als Polizeischützer tätig werden.

- Mehr Informationen im Kap. 9.

## Buchvorstellung

Mauz, Gerhard  
**Die großen Prozesse der Bundesrepublik Deutschland**

(2005, zu Klampen in Springe, 240 S., 19,80 Euro)

Der Autor hat als Reporter beim Spiegel gearbeitet und dort etliche umfangreiche Gerichtsverfahren dokumentiert. Diese Reportagen sind nun, chronologisch sortiert, in dem Buch zusammengefasst. Vom Prozess um die Tötungsmaschinerie in Auschwitz und andere NS-Verbrechen über die großen RAF-Verhandlungen und umfangreiche Kriminalfälle geht es bis in die 90er Jahre. Das Spektakuläre der großen Fälle mischt sich mit dem Biografischen von Opfern und Tätern – bei verschwimmenden Grenzen. Das Buch bietet mehr Unterhaltung als Analyse – bei fehlendem Blick für die Details und Rahmenbedingungen der herrschaftsförmigen Rechtsprechung.

